

Informationen zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Audiovisuelle Medien (M.Eng.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

16.02.2023

1 Akkreditierungsentscheidung

1.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Am 18.11.22 erfolgte im Senat ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung des neuen Masterstudiengangs „Audiovisual Media Creation and Technology“ als Nachfolgestudiengangs des auslaufenden Masters „Audiovisuelle Medien“. Der Hochschulrat hat am 09.12.22 positiv Stellung zu dieser Einrichtung genommen. Zum Einrichtungsbeschluss wurde ein Audit zur Vorbereitung der Akkreditierung des neuen Studiengangs durchgeführt.

Mit dem Einrichtungsbeschluss wurde der bisherige Masterstudiengang zum auslaufenden Studiengang. An die Erstakkreditierung des neuen Studiengangs am 27.01.2023 ist die Akkreditierung des auslaufenden Masterstudiengangs gekoppelt. Dadurch wird Bestandsschutz für immatrikulierte Studierende gewährt. Sobald keine Studierenden mehr immatrikuliert sind, soll der Studiengang geschlossen werden.

Die noch immatrikulierten Studierenden studieren nach der gültigen Studien- und Prüfungsordnung weiter. Es erfolgten keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen seit der letzten Akkreditierung. Die personellen und sachlichen Mittel zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs sind vorhanden, da es einen Nachfolgestudiengang gibt, der von denselben Lehrpersonen betrieben wird, und in den ein Teil der bisherigen Inhalte integriert wurde. Die Betreuung der Studierenden ist somit gewährleistet.

Im Rahmen der Begutachtung des Nachfolgestudiengangs bestätigte die Gutachtergruppe am 04.11.2022 den erfolgreichen Abschluss des internen Audits mit dem auslaufenden Studiengang und damit die Erfüllung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge (§§ 3-15 StAkkrVO). Auszug aus dem Protokoll der Begutachtung, erstellt durch das Qualitätsmanagement der Hochschule am 07.11.2022:

„Herr Hinkelmann *[Anmerkung: Vorsitzender der Gutachtergruppe]* hält im Einvernehmen mit der Auditkommission fest, dass das Audit mit dem bisherigen Studiengang AM3 an dieser Stelle abgeschlossen ist.“

Die formalen Angaben des auslaufenden Studiengangs (Regelstudienzeit, ETCS-Punktezahl etc.) besitzen weiterhin Gültigkeit bis zu dessen Schließung.

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Burkard Michel, Dekan der Fakultät Electronic Media (beratendes Mitglied)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Sabiha Ghellal, Studiengang Mobile Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Charzinski, Studiengang Mobile Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Lasse Bickelmann, Studierender im Studiengang Audiovisuelle Medien

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Wolfgang Ruppel, Hochschule Rhein-Main (Input in der 1. Hälfte des Verfahrens)
- Vertreter der Berufspraxis: Heiko Burkardsmaier, Fa. Mackevision
- Externer Vertreter der Studierenden: Thomas Wohlgemuth, Technische Hochschule Mittelhessen

Auflagen und Maßnahmen

- keine

1.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	30.01.2015 – 30.01.2022
------------------------------	-------------------------

Der Masterstudiengang "Audiovisuelle Medien" ist im Wintersemester 2021/22 turnusgemäß und fristgerecht im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule begutachtet worden. Angeregt durch diese Diskussion ist für den Studiengang dabei eine neue Perspektive entstanden, deren Bearbeitung auf Studiengangsebene Zeit benötigt hat. Daher wurde im Senat am 28.01.2022 die Akkreditierung des Masterstudiengangs auf Aktenlage zunächst bis 31.08.2022 verlängert. Über die Weiterentwicklung wurde im Sommersemester im Rahmen einer weiteren Begutachtung ausführlich diskutiert und der Zwischenstand vorgestellt. Zur Finalisierung der Studiengangsdokumente sollte dem Studiengang ausreichend Zeit gewährt werden, bevor die Gutachtergruppe diese zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 final begutachtet und über die Re-Akkreditierung befindet. In diesem Zusammenhang wurde die Fristverlängerung der Akkreditierung auf Aktenlage durch den Senat am 01.07.2022 nochmals bis 30.11.2022 verlängert. Am 04.11.2022 fand planmässig die Begutachtung statt. Auf Grund der umfangreichen Änderungen (vorgesehene Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Audiovisuelle Medien“ zu „Audiovisual Media Creation and Technology“; Änderung der Abschlussbezeichnung von M.Eng. zu M.Sc.; umfangreiche Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung) befand die Gutachtergruppe, dass ein neuer Studiengang eingerichtet werden müsse. Daher

erfolgte die Einrichtung des neuen Masterstudiengangs "*Audiovisual Media Creation and Technology*" (Aufnahme Studienbetrieb zum Wintersemester 2023/24) und dessen Erstakkreditierung im Januar 2023 (siehe dort).

Mit der Einrichtung wurde der bisherige Masterstudiengang zum auslaufenden Studiengang, in den nicht mehr immatrikuliert wird, und mit der Akkreditierung des Nachfolgestudiengangs die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs zum Bestandsschutz der noch immatrikulierten Studierenden bis zu dessen Schließung, max. jedoch bis 30.11.2030, verlängert.

Daraus ergeben sich für den auslaufenden Masterstudiengang "*Audiovisuelle Medien (M.Eng.)*" folgende Fristverlängerungen auf Aktenlage:

28.01.2022 - 31.08.2022

01.07.2022 - 30.11.2022

01.12.2022 - 30.11.2030